

HEINO VON MEYER

Räumliche Auswirkungen der europäischen Agrarpreispolitik

1. Regionalpolitik und Agrarpolitik in der EG

In der Präambel des EWG-Vertrags von 1957 wird zwar das Bestreben der Gründungsmitglieder ausgedrückt, ihre Volkswirtschaften zu einigen und deren harmonische Entwicklung zu fördern „... , indem sie den Abstand zwischen einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete verringern“, eine eigenständige europäische Regionalpolitik ist jedoch im Vertrag von Rom nicht vorgesehen. Sie entwickelte sich daher auch nur langsam und ist, gemessen an ihrem finanziellen Gewicht, bis heute unbedeutend geblieben¹.

Es wird daher immer wieder darauf hingewiesen, daß der Regionalfonds lediglich ein Instrument unter mehreren darstelle und daß die enge und ständige Koordinierung der Politiken mit regionalen Auswirkungen ein ebenso wichtiges Instrument der europäischen Regionalpolitik sei².

1 Allein die Ausgaben für die europäische Milchmarktordnung sind fast zehnmal so hoch wie die Mittel des europäischen Regionalfonds.

In ihrem „Orientierungsrahmen für die Regionalpolitik der Gemeinschaft“ erachtet es die Kommission „... für unbedingt erforderlich, künftig bei der Planung und Durchführung der wichtigsten Gemeinschaftspolitiken auch deren räumliche Dimension zu erfassen und zu berücksichtigen“³. Systematische Untersuchungen der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen der Gemeinschaftspolitik sollen durchgeführt und eventuelle negative regionale Auswirkungen korrigiert werden. Der Rat hat dies in seiner Entschlieung zur Regionalpolitik zur Kenntnis genommen und seinerseits die Absicht erklrt, die rumlichen Auswirkungen bei seinen eigenen Entscheidungen zu bercksichtigen⁴.

2 Vgl. z. B. Kommission der Europischen Gemeinschaften: Europischer Fonds fr Regionale Entwicklung. Fnfter Jahresbericht (1979). – Brssel-Luxemburg 1980. S. 4.

3 Kommission der Europischen Gemeinschaften: Orientierungsrahmen fr die Regionalpolitik der Gemeinschaft. Bulletin der EG. Beilage 2/77. S. 9 f.

Der wichtigste Bereich gemeinsamer europäischer Politik ist nach wie vor die Agrarpolitik. Zur Überprüfung des regionalpolitischen Anspruchs der Europäischen Gemeinschaften ist sie daher besonders geeignet. Dies um so mehr, als die Europäische Agrarpolitik gegenwärtig ins Zentrum öffentlicher Diskussionen gerückt ist und eine Reform dieser Politik allseits gefordert wird.

Dabei konzentriert sich die Debatte bisher überwiegend auf die absolute Höhe der von der Agrarpolitik verursachten Kosten und auf die Gefahr, daß das Wachstum dieser Ausgaben den EG-Haushalt erschöpfen könnte. Es ist jedoch angebracht, sich nicht nur mit Betrachtungen über die absolute Höhe der EG-Agrarausgaben zu begnügen. Vielmehr erweist es sich als dringend notwendig, auch ihren Verteilungswirkungen nachzugehen und diese nicht nur an agrarpolitischen, sondern auch an regionalpolitischen Zielen zu messen. Aus regionalpolitischer Sicht wird eine Reform der Agrarpolitik nur dann befriedigen können, wenn sie eben auch diese Verteilungswirkungen berücksichtigt.

Verteilungswirkungen des EG-Haushalts sind, wenn überhaupt, in der politischen Debatte meist nur anhand von Nettotransferrechnungen für einzelne Mitgliedstaaten geführt worden. Dabei werden durch Saldierung nationaler Abflüsse und Zuflüsse von Finanzströmen angebliche ‚Nutznießer‘ und ‚Zahlmeister‘ der europäischen Integration ermittelt. Ein solches Vorgehen ist inhaltlich kaum zu rechtfertigen und trägt insgesamt wenig dazu bei, die tatsächlichen Verhältnisse aufzudecken⁵.

Absicht dieses Beitrages ist es daher, einen Ansatz zur Beurteilung der Verteilungswirkungen der gemeinsamen Agrarpreispolitik zu entwickeln, der insbesondere geeignet ist, auch die räumlichen Auswirkungen dieser Politik zu verdeutlichen.

Die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik sind in Artikel 39 des EWG-Vertrages global formuliert⁶. Danach soll durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung und optimalen Einsatz der Produktionsfaktoren den in der Landwirtschaft tätigen Personen eine angemessene Lebenshaltung gewährleistet werden. Die Märkte sollen stabilisiert, die Versorgung gesichert und die Verbraucher zu angemessenen Preisen beliefert werden.

In Abschnitt 2 des gleichen Artikels wird aber auch ausdrücklich eine Beachtung räumlicher Unterschiede gefordert:

„2. Bei der Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik und der hierfür anzuwendenden besonderen Methoden ist folgendes zu berücksichtigen:

- a) die besondere Eigenart der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die sich aus dem sozialen Aufbau der Landwirtschaft und den strukturellen und naturbedingten Unterschieden der verschiedenen landwirtschaftlichen Gebiete ergibt; . . .“

Das agrarpolitische Zielsystem ist in der Realität Wandlungen unterworfen. Neue Ziele treten hinzu, alte erfahren eine

neue Interpretation, die Gewichtung der Teilziele verändert sich.

In der praktischen Agrarpolitik dominiert deutlich das Einkommensziel. Es wird versucht, die Erhöhung der landwirtschaftlichen Pro-Kopf-Einkommen nicht allein über die Steigerung der Produktivität, sondern in starkem Maße auch mit Hilfe der Agrarpreispolitik zu erreichen. Dabei wird überwiegend von landwirtschaftlichen Durchschnittseinkommen ausgegangen und zumeist auf eine Disparität zwischen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Einkommen abgehoben⁷.

Auf die Problematik derartiger Einkommensvergleiche soll hier nicht näher eingegangen werden. Es ist jedoch sicherlich der These von *Priebe* zuzustimmen, der feststellt: „Die ‚Einkommensdisparität‘ ist ein Problem der ländlichen Regionen und Einkommensverteilung innerhalb der Landwirtschaft. Eine allgemeine Einkommensdisparität der Landwirtschaft besteht nicht“⁸.

Hier wird nochmals deutlich, daß die Analyse agrarpreispolitischer Wirkungen nicht nur von agrarpolitischem Interesse ist, sondern daß es gerade auch aus regionalpolitischer Sicht wichtig ist, der Frage nachzugehen, inwieweit die gemeinsame Agrarpolitik in ihrem Bestreben, die intersektorale Einkommensdisparität zu verringern, auch die intrasektorale und interregionale Disparität abbaut, oder ob sie diese nicht sogar weiter verschärft und damit nicht nur sektor-, sondern auch regionalpolitischen Zielsetzungen zuwiderläuft.

2. Methodische Vorbemerkungen

Zur Ermittlung von Disparitäten der intrasektoralen wie interregionalen landwirtschaftlichen Einkommensverteilung wird ein nach Produkten und Regionen differenziertes Modell über Aufwand und Ertrag der landwirtschaftlichen Produktion benötigt, das in der Lage ist, die Unterschiede in den natürlichen Standortbedingungen, den Betriebsgrößen, Arbeits- und Kapitalintensitäten, Produktionsrichtungen etc. angemessen zu berücksichtigen. Zur exakten Quantifizierung der mit der gemeinsamen Agrarpreispolitik verbundenen regionalen Einkommenswirkungen wäre es zudem notwendig, dynamische Anpassungsvorgänge in das Modell einbeziehen zu können.

Werden Niveau und Struktur der Agrarpreise durch politische Maßnahmen beeinflusst, so hat dies Auswirkungen auf die Wettbewerbsverhältnisse zwischen den verschiedenen Produktionsformen und -richtungen und damit letztlich auch Konsequenzen für die räumliche Verteilung der Produktion.

Ein extremes Beispiel hierfür ist die Konzentration hochintensiver Milchviehbetriebe auf küstennahe Regionen der EG. Sie wird nicht nur bedingt durch den günstigen relativen Preis

4 Rat der Europäischen Gemeinschaften: Entschließung zum Orientierungsrahmen für die Regionalpolitik der Gemeinschaft. ABl.-EG Nr. C 36 vom 9. 2. 1979. S. 10 f.

5 Vgl. z. B. Sachverständigen-Rat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage: Jahresgutachten 1980/81. BT-Drucksache 9/17. – Bonn, 25. 11. 1980. S. 40.

6 BGBl. 1957, Teil II, Sp. 766 ff.

7 Vgl. hierzu z. B. v. *Urf*, W.: Regionale Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpolitik. In: v. d. *Groeben*, H.; H. *Möller*: Möglichkeiten und Grenzen einer Europäischen Union. – Baden-Baden 1976. S. 110 ff.

8 *Priebe*, H.: Zur Wandlung der agrarpolitischen Problemstellungen. In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*. 16. Jg. (1971) S. 108.

für Milch, sondern ebenso durch die vergleichsweise niedrigen Preise für ertragsteigernde importierte Futtermittel, die in Hafennähe obendrein am transportkostengünstigsten bezogen werden können.

Derartige längerfristige Anpassungsvorgänge in den regionalen Produktionsstrukturen sind modellmäßig schwer zu erfassen. Selbst die Berücksichtigung kurzfristiger Reaktionen ist auf regionaler Ebene bislang kaum möglich.

Erste Ansätze zur Entwicklung derart differenzierter Totalmodelle sind zwar bereits gemacht. Zu erwähnen ist hier vor allem das von *Bauersachs*, *Henrichsmeyer* und *Niebuhr* entwickelte quantitative Informations- und Sektoranalyse-System (QUISS)⁹, das nach einzelnen Produkten und den 42 landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebieten der Bundesrepublik differenziert werden kann.

Angesichts des Umfangs und der Komplexität derartiger Sektormodelle ist jedoch bislang eine rasche Anwendung und flexible Handhabung durch externe Benutzer noch nicht gegeben. Es gilt daher nach Möglichkeiten zu suchen, wie auch mit Hilfe einfacherer Ansätze Aussagen über das Bestehen und die Veränderung landwirtschaftlicher Einkommensdisparitäten sowie über die Wirkungen der gemeinsamen Agrarpreispolitik gemacht werden können.

Dazu wird hier zunächst ein Konzept zur Ermittlung von Produktion und Einkommen der regionalen Landwirtschaft entwickelt. Darauf aufbauend wird versucht, einfache Inzidenzmaße zur Beurteilung der regionalen Auswirkungen der Agrarpreispolitik zu berechnen.

3. Ein Konzept zur Ermittlung landwirtschaftlicher Regionaleinkommen

3.1 Beurteilung vorliegender Daten und Konzepte

Zur Wirkungsanalyse agrarpolitischer Maßnahmen werden auf nationaler Ebene zumeist die Aggregate der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für den Sektor Landwirtschaft herangezogen. Auf regionaler Ebene sind jedoch vergleichbare Angaben der amtlichen bundesdeutschen Statistik nicht verfügbar. Sie weist auf Kreisebene lediglich alle zwei Jahre Angaben über die nominale Bruttowertschöpfung der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei aus. Diese Werte werden jedoch nicht originär berechnet, sondern nur im Wege der Schlüsselung von Landeswerten gewonnen¹⁰.

Die Bruttowertschöpfung ist – abgesehen von den statistischen Mängeln – für die hier angestrebte Analyse auch deshalb nicht verwendbar, weil sie lediglich den bereits aggregierten Saldo aus Produktionswert und Vorleistungen aller einzelnen

Agrarprodukte wiedergibt. Zur Ermittlung der räumlichen Auswirkungen der Agrarpolitik werden jedoch differenzierte Angaben zur Berechnung der regionalen landwirtschaftlichen Einkommensentstehung benötigt, die es erlauben, für jede einzelne Produktart die jeweilige regionale Produktionsleistung sowie die damit verbundenen Produktionskosten getrennt zu ermitteln.

Das Fehlen solcher detaillierter Angaben dürfte einer der wichtigsten Gründe dafür sein, warum die wissenschaftliche Analyse der raumwirtschaftlichen Bedeutung des Agrarsektors sowie der Agrarpolitik bislang kaum vorangetrieben werden konnte.

Ein weiteres, von der amtlichen Statistik verwendetes methodisches Konzept zur Ermittlung landwirtschaftlicher Einkommen ist das des ‚Standardbetriebseinkommens‘ (STBE). Das Betriebseinkommen entspricht etwa der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten eines landwirtschaftlichen Betriebes. Es repräsentiert also die Summe der in einem Betrieb erzielten Faktoreinkommen. Standardbetriebseinkommen sind unter Verwendung statistischer Quellen berechnete Betriebseinkommen, die in den verschiedensten agrarstatistischen Veröffentlichungen zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dienen¹¹.

Die zur Kalkulation von Standardbetriebseinkommen benötigten Rechenwerte werden im Auftrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter Mitarbeit verschiedener Institutionen vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) jährlich neu berechnet und veröffentlicht¹². Für die hier interessierende Fragestellung wesentlich ist dabei, daß das KTBL versucht, den regional- und produktspezifisch unterschiedlichen Standortbedingungen dadurch Rechnung zu tragen, daß es alle bundesdeutschen Landkreise und kreisfreien Städte – in erster Linie nach ihren jeweiligen Naturalerträgen je Flächen- oder Vieheinheit – in eine von fünf Leistungsklassen jedes einzelnen Betriebszweiges einstuft. Für mehr als 50 Frucht- und Tierarten werden so nach regionalen Leistungsklassen differenzierte Angaben über Bruttoleistung, variable Kosten und Standarddeckungsbeitrag je Produktart ausgewiesen.

Die Bruttoleistung wird dabei vorwiegend berechnet als Produkt aus Erzeugerpreis und Naturalertrag. Sie entspricht damit dem Geldwert der jeweiligen Produktionsmenge einer Frucht- oder Tierart. Werden hiervon die jeweiligen variablen Kosten abgezogen, so erhält man den Standarddeckungsbeitrag je Produktart. Ist die Summe der Standarddeckungsbeiträge eines Betriebes berechnet, so kann er entsprechend den relativen Anteilen der einzelnen Produktzweige nach seinem Betriebssystem eingestuft werden¹³. Die festen Spezial- und Gemeinkosten lassen sich dann betriebssystem- und -größen-

9 Vgl. z. B. *Bauersachs, F.; J. Niebuhr*: Perspektiven der längerfristigen Einkommensentwicklung. In: *Landwirtschaft – Angewandte Wissenschaft*. Heft 235. – Münster-Hiltrup 1980.

10 Die bislang letzten verfügbaren Angaben für 1976 wurden mit dem Hinweis veröffentlicht, daß die Werte wegen unvollkommener Datenbasis nur eingeschränkt verwendbar sind. Im Kreis der statistischen Landesämter wurde daher bereits erwogen, auf eine getrennte Darstellung der regionalen Wertschöpfungsdaten für den Agrarsektor ganz zu verzichten. Siehe dazu: Statistische Landesämter (Gemeinschaftsveröffentlichung): *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder*, Heft 10. – Düsseldorf 1979.

11 Vgl. z. B. die Hinweise zur Methodik in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Fachserie 3, Reihe 2.1.4. Betriebssysteme und Betriebseinkommen* 1975. – Wiesbaden 1979. S. 7–38.

12 Vgl. z. B. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) (Hrsg.): *Rechenwerte zur Agrarberichterstattung* 1977. – Darmstadt 1979.

13 So z. B. als Marktfruchtbetrieb, wenn Getreide-, Kartoffel-, Zuckerrübenanbau usw., oder als Futterbaubetrieb, wenn Milchproduktion, Rinderhaltung usw. mehr als 50 % der Summe der Standarddeckungsbeiträge des Betriebes ausmachen.

spezifisch als Funktion der Summe der Standarddeckungsbeiträge bestimmen. Die Differenz zwischen der Summe der Standarddeckungsbeiträge und den festen Spezial- und Gemeinkosten ergibt das Standardbetriebseinkommen des Betriebes¹⁴.

Bereits oben wurde darauf hingewiesen, daß für die hier angestrebte Analyse die Kenntnis der Einkommensgröße allein – sei es Bruttowertschöpfung oder Standardbetriebseinkommen – nicht ausreicht. Es ist vielmehr notwendig, die wesentlichsten Komponenten der Einkommensentstehung ebenfalls zu ermitteln.

Angaben über die Summe der Bruttoleistungen oder der Produktionskosten der Betriebe sind aber aus der Agrarberichterstattung sowie aus anderen agrarstatistischen Veröffentlichungen nicht zu gewinnen. Es liegt jedoch nahe, in Anlehnung an die Berechnung der Standardbetriebseinkommen (STBE) mit Hilfe der vom KTBL ermittelten Rechenwerte ein kalkuliertes Regionaleinkommen der Landwirtschaft (KREL) zu berechnen.

3.2 Das kalkulierte Regionaleinkommen der Landwirtschaft (KREL)

Im folgenden wird ein Ansatz skizziert, der es erlaubt, die Bruttoleistung, die variablen Kosten, die festen Spezial- und Gemeinkosten sowie die Einkommen der Landwirtschaft ganzer Gebiete und nicht nur einzelner Betriebe zu ermitteln.

Dazu werden die jeweiligen regionalen Angaben über die landwirtschaftlich genutzte Flächen einzelner Fruchtarten, die in kreisweiser Gliederung jährlich der Bodennutzungsstatistik entnommen werden können, sowie die entsprechenden Angaben über die Tierarten aus der Viehbestandsstatistik mit den Rechenwerten des KTBL über die jeweiligen regionalen Produktions- und Kostengrößen verbunden. Das kalkulierbare Regionaleinkommen der Landwirtschaft berechnet sich dann als¹⁵:

$$\begin{aligned} \text{KREL} = & \text{RLF}_i (\text{blr}_i^k - \text{vkr}_i^k) \\ & + \text{RVB}_i (\text{blr}_i^k - \text{vkr}_i^k) \\ & - f_s (\text{KRDB}/\text{br}) \end{aligned}$$

Die Angaben über die regionalen landwirtschaftlich genutzten Flächen (RLF) und Viehbestände (RVB) werden multipliziert mit den jeweiligen Angaben des KTBL über die einzelnen Bruttoleistungen der regionalen Landwirtschaft (blr)

bzw. deren variable Kosten (vkr) je Hektar oder je Tier¹⁶. Auf diese Weise lassen sich für jedes Produkt (i oder j, insgesamt n + m) einzeln kalkulierte regionale Deckungsbeiträge (KRDB) berechnen, die einen sehr detaillierten Einblick in die Produktionsstruktur des jeweils betrachteten Raumes ermöglichen.

Anschließend wird zunächst gemäß den Anteilen der Deckungsbeiträge der einzelnen Produktionsrichtungen das in der betrachteten Region vorherrschende Betriebssystem (s) ermittelt. Ist ferner die durchschnittliche regionale Betriebsgröße als kalkulierter regionaler Deckungsbeitrag je Betrieb (KRDB/br) bestimmt, so lassen sich die festen Spezial- und Gemeinkosten der regionalen Landwirtschaft (FKRL) betriebsgrößenabhängig mit Hilfe von Trendfunktionen (f) berechnen, die vom KTBL für verschiedene Betriebssysteme ermittelt wurden.

Nach Abzug der festen Spezial- und Gemeinkosten der regionalen Landwirtschaft (FKRL) von der Summe der kalkulierten regionalen Deckungsbeiträge (KRDB) erhält man das kalkulierte Regionaleinkommen der Landwirtschaft (KREL)¹⁷.

4. Die Lage der Landwirtschaft in den Untersuchungsregionen

Die empirische Analyse bezieht sich zeitlich auf die Jahre 1977 und 1978 bzw. auf das Wirtschaftsjahr 1977/78¹⁸. Sie wurde räumlich begrenzt zum einen auf das Gebiet der

– Bundesrepublik Deutschland

zum anderen auf die Regionen

– Westeifel

mit den Kreisen Bitburg-Prüm, Daun

– Köln-Aachener Bucht

mit den Kreisen Düren, Erftkreis

– Mosel-Saar

mit den Kreisen Trier, Trier-Saarlouis, Berncastel-Wittlich

– Rheinhessen

mit den Kreisen Mainz, Mainz-Bingen.

14 Daß die Rechenwerte des KTBL trotz aller noch bestehenden Mängel, z. B. der den Kalkulationen zugrunde liegenden Buchführungsangaben, dennoch zu vergleichsweise zuverlässigen Ergebnissen führen, zeigt sich daran, daß 1977/78 die Summe der einzeln berechneten Standardbetriebseinkommen der von der Agrarberichterstattung erfaßten Betriebe der ganzen Bundesrepublik nahezu exakt (Abweichung 3,4 %) der vergleichbaren Nettowertschöpfung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprach. Vgl. hierzu Lücking, W.: Betriebssysteme und Standardbetriebseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft 1977/78, in: Wirtschaft und Statistik. (1979) Heft 11, S. 797–805.

15 Zur Ableitung der Berechnungsformel und zur Erklärung der verwendeten Symbole vergleiche Anhang.

16 Da es insbesondere für die Untersuchungen von Einkommensveränderungen als Ergebnis veränderter Agrarpreise wesentlich darauf ankommt, den Anteil jener variablen Kosten zu ermitteln, der auf landwirtschaftlichen Vorleistungen, also etwa Verfütterung und Bestandsergänzungen, beruht, wurde versucht, diese ebenfalls aus den Rechenwerten des KTBL zu ermitteln. Für den Großteil der landwirtschaftlichen Inputs war dies möglich. Bislang nicht isoliert werden konnten die Kosten für importierte Futtermittel, was für die hier relevante Fragestellung insofern nicht problematisch erscheint, als diese Kostenart von der Agrarpreispolitik zumindest in ihrer gegenwärtigen Form ohnehin nicht maßgeblich beeinflusst wird.

17 Bei der Berechnung des KREL konnte bislang die Produktion von Gemüse, Blumen sowie die einiger wenig bedeutender Fruchtarten nicht berücksichtigt werden, da für diese Produkte keine verlässlichen kreisweisen Angaben über Anbauflächen oder Bestände vorlagen. Da die genannten Produkte für die hier interessierende Fragestellung der Agrarpreispolitik ohnehin nur von untergeordneter Bedeutung sind, erscheint ihre Vernachlässigung vertretbar.

18 Die als Bezugsgrößen verwendeten Angaben über den Arbeitskräfteeinsatz wurden der Landwirtschaftszählung 1971 entnommen.

Die Auswahl der Kreise erfolgte in der Absicht, unter mehreren Gesichtspunkten typische Regionen analysieren zu können. So steht die Region Westeifel stellvertretend für benachteiligte Agrargebiete mit ausgesprochen ungünstigen, die Region Köln-Aachener Bucht dagegen für Gebiete mit besonders günstigen natürlichen Standortbedingungen.

Während in der Westeifel der Futterbau mit Milchviehhaltung vorherrscht, dominiert in der Köln-Aachener Bucht der Anbau von Marktfrüchten wie Getreide, Zuckerrüben usw. Die Produktionsrichtungen der beiden Regionen sind damit typisch für den größten Teil der bundesdeutschen Landwirtschaft. In der Region Mosel-Saar sowie in Rheinhessen dominiert dagegen deutlich die Dauerkultur Weinbau, die bundesweit von geringerer Bedeutung ist.

Die Regionen Westeifel und Mosel-Saar, die zusammen den rheinland-pfälzischen Regierungsbezirk Trier bilden, können als typische ländliche Regionen in peripherer Lage betrachtet werden, die übrigen Regionen dagegen sind zu den agglomerationsnahen Gebieten zu zählen.

Tabelle 1 zeigt die beträchtlichen Unterschiede der durchschnittlichen Bruttoflächenproduktivität der Landwirtschaft in den einzelnen Regionen.

Diese Unterschiede sind Ausdruck der natürlichen Standortbedingungen und der an den jeweiligen Standorten vorherrschenden Produktionsrichtungen. Das relative Gewicht der einzelnen Produktionsrichtungen in den betrachteten Regionen geht aus Tabelle 2 hervor.

Es zeigt sich, daß die Flächenproduktivität in den Regionen besonders hoch ist, die von Dauerkulturen stark geprägt sind. Auch im Bundesgebiet entfallen noch zusammen rund 25 % der kalkulierten regionalen Deckungsbeiträge auf Dauerkulturen und Veredelung. Entsprechend liegt die durchschnittliche Bruttoleistung je Hektar im Bundesgebiet auch noch über der der Köln-Aachener Bucht, wo der Marktfruchtbau mit 73 % der regionalen Deckungsbeiträge vorherrscht. Das Futterbauggebiet der Westeifel weist die mit Abstand niedrigste Flächenproduktivität auf.

Auch die agrarstrukturellen Bedingungen unterscheiden sich, wie Tabelle 3 zeigt, in den betrachteten Regionen recht erheblich.

So wird deutlich, daß die durchschnittliche Betriebsgröße sowie der durchschnittliche Arbeitskräftebesatz sich mit rund 13 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (ha LF) und rund 10 Arbeitskräften (AK) je 100 ha LF im Bundesgebiet und in der Region Westeifel nahezu entsprechen. In der Köln-Aachener Bucht dagegen werden zur Bewirtschaftung der mit rund 22 ha LF erheblich größeren Betriebe relativ weniger Arbeitskräfte benötigt.

Andererseits ist in den Weinbauregionen mit ihren flächenmäßig vergleichsweise kleinen Betrieben von rund 7 ha LF je Hektar etwa der doppelte Arbeitseinsatz erforderlich.

In Abhängigkeit von Produktionsrichtung und Betriebsgrößenstruktur variiert aber auch die regionale Struktur der Produktionskosten und damit der Anteil der kalkulierten Regionaleinkommen (KREL) an der Bruttoleistung der regionalen Landwirtschaft (BLR).

Wie Tabelle 4 verdeutlicht, ergibt sich hieraus nicht nur eine – verglichen mit den Flächenproduktivitäten – noch stärkere

Tabelle 1: Regionale Unterschiede der durchschnittlichen Bruttoflächenproduktivität der Landwirtschaft (Bruttoleistung der regionalen Landwirtschaft (BLR) je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche)

Gebiet	Bruttoleistung je Hektar	
	DM BLR/ha LF	BRD = 100
Westeifel	3 479	75
Köln-Aachener Bucht	4 279	93
Mosel – Saar	6 067	131
Rheinhessen	8 186	177
Bundesrepublik Deutschland	4 615	100

Quellen: Eigene Berechnungen auf der Grundlage von:
Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL): Rechenwerte zur Agrarberichterstattung 1977. – Darmstadt 1979;
Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 3 Reihe 1. Ausgewählte Zahlen für die Agrarwirtschaft 1978. – Wiesbaden 1979. S. 156–167 und 206–220;
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Statistik von Rheinland-Pfalz, Band 282. – Bad Ems 1978. S. 49–61 und 108–112.
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 402. – Düsseldorf 1978. S. 78–135 und 170–181.

Tabelle 2: Regionale Anteile verschiedener Produktionsrichtungen am kalkulierten regionalen Deckungsbeitrag (KRDB) in Prozent

Gebiet	Marktfrüchte	Futterbau	Veredelung	Dauerkulturen
	% des KRDB			
Westeifel	22	68	10	2
Köln-Aachener Bucht	73	18	7	2
Mosel – Saar	12	14	3	71
Rheinhessen	14	1	2	83
Bundesrepublik Deutschland	31	45	15	10

Quellen: Siehe Tabelle 1.

Tabelle 3: Regionale Unterschiede der Agrarstruktur – Fläche pro Betrieb und Arbeitskräftebesatz

Gebiet	ha LF/Betrieb	AK/100 ha LF
Westeifel	12,6	9,54
Köln-Aachener Bucht	22,4	7,01
Mosel – Saar	6,7	18,89
Rheinhessen	7,2	17,01
Bundesrepublik Deutschland	12,7	10,15

Quellen: Eigene Berechnungen auf Grundlage der zu Tabelle 1 angegebenen Quellen sowie zusätzlich:
Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 3. Landwirtschaftszählung 1971, Heft 17. Ausgewählte Strukturdaten über Betriebs-, Besitz- und Arbeitsverhältnisse für nicht administrative Gebietseinheiten und Kreise. – Wiesbaden 1975. S. 14–17;
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Statistik von Rheinland-Pfalz, Band 223. – Bad Ems 1974;
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 343. – Düsseldorf 1975. S. 96–155.

Tabelle 4: Unterschiede des kalkulierten Regionaleinkommens der Landwirtschaft (KREL) je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche

Gebiet	Anteil des KREL an der BLR %	KREL je Hektar	
		DM/ha LF	BRD = 100
Westeifel	26	888	73
Köln-Aachener Bucht	34	1 467	120
Mosel – Saar	44	2 682	220
Rheinhausen	52	4 259	349
Bundesrepublik Deutschland	26	1 219	100

Quellen: Siehe Tabelle 1.

Ausprägung der regionalen Unterschiede des Einkommens (KREL) je Hektar, sondern auch eine gegenüber Tabelle 1 veränderte Rangfolge der betrachteten Gebiete.

Da, wie gezeigt wurde, je nach Produktionsrichtung und agrarstrukturellen Verhältnissen aber auch der Arbeitskräfteeinsatz völlig unterschiedlich ist, lassen sich die regionalen Einkommensunterschiede in der Landwirtschaft nur anhand von Pro-Kopf-Zahlen adäquat beurteilen¹⁹.

Tabelle 5 zeigt, daß das landwirtschaftliche Pro-Kopf-Einkommen 1977/78 in der Region Rheinhausen mehr als doppelt so hoch war wie im Bundesdurchschnitt. Aber auch in der Köln-Aachener Bucht lag es fast 75 % über dem Bundeswert. In der Westeifel lag das KREL/AK dagegen mehr als 20 % unter dem Bundesdurchschnitt. In der Region Mosel-Saar konnten immerhin pro Kopf noch rund 20 % Einkommen mehr als im Durchschnitt des Bundesgebietes erwirtschaftet werden.

Die Ergebnisse zeigen zwar, daß die landwirtschaftlichen Pro-Kopf-Einkommen gerade in den wirtschaftsstarken Verdichtungsräumen besonders hoch ausfallen, in den peripheren ländlichen Gebieten dagegen nur vergleichsweise niedrig sind. Diese Ergebnisse sollten jedoch nicht verallgemeinert werden. Wenngleich einiges dafür spricht, daß dieser Zusammenhang auch allgemein gilt, so kann dies im Rahmen dieses kurzen Beitrags doch nicht hinreichend belegt werden. Entscheidend ist aber für die hier untersuchte Fragestellung zunächst nicht, daß regionale Einkommensunterschiede überhaupt bestehen, sondern nur, ob die Agrarpreispolitik solche Unterschiede eher abbaut oder eher noch verschärft.

5. Regionale Inzidenzen der Agrarpreispolitik

Im folgenden gilt es zu prüfen, wie die Agrarpreispolitik die oben ermittelten deutlichen Disparitäten der interregionalen

Tabelle 5: Regionale Unterschiede des kalkulierten Regionaleinkommens der Landwirtschaft (KREL) je Arbeitskraft

Gebiet	KREL je Arbeitskraft	
	DM/AK	BRD = 100
Westeifel	9 304	77
Köln-Aachener Bucht	20 927	174
Mosel – Saar	14 203	118
Rheinhausen	25 037	209
Bundesrepublik Deutschland	12 006	100

Quellen: Siehe Tabellen 1 und 3.

und intrasektoralen landwirtschaftlichen Einkommensverteilung beeinflusst.

Eine exakte Quantifizierung der mit der gemeinsamen Agrarpreispolitik verbundenen regionalen Einkommenswirkungen wäre, wie oben bereits dargelegt wurde, allenfalls mit Hilfe eines detaillierten, nach Produkten und Regionen differenzierten, dynamischen Totalmodells möglich.

Dennoch bietet auch das oben entwickelte einfache Konzept einer regionalen landwirtschaftlichen Einkommensrechnung bereits Möglichkeiten zur Berechnung formaler regionaler Inzidenzen der gemeinsamen Agrarpreispolitik. Auch wenn eine vorsichtige Interpretation der Ergebnisse solcher Rechnungen geboten ist, so lassen sich doch bereits wichtige Aufschlüsse über mögliche räumliche Auswirkungen gewinnen.

Dies soll im folgenden an zwei Beispielen demonstriert werden. So wird zunächst eine Regionalisierung der durch die Agrarpreispolitik entstehenden Ausgaben des EG-Haushalts vorgenommen. Anschließend wird untersucht, welche regionalen Einkommenseffekte sich aus Änderungen der Agrarpreise ergeben können.

5.1 Formale regionale Inzidenz der EG-Marktordnungsausgaben

Die Marktordnungsausgaben des EG-Haushaltes werden in erster Linie zur Zahlung von Exporterstattungen bei der Ausfuhr sowie zur Intervention, d. h. zum Aufkauf und zur Lagerung von Überschußmengen verwendet. Die Zahlungen sind damit überwiegend nicht direkt einkommenswirksam für die Landwirtschaft. Sie können jedoch als Indikator für das Ausmaß der Stützung angesehen werden.

Da alle Marktordnungsausgaben, unabhängig davon, wo und an wen die Zahlungen tatsächlich fließen, immer in der Absicht erfolgen, den gesamten gemeinsamen Markt des jeweiligen Produkts zu beeinflussen, erscheint es sinnvoll, die Ausgaben auf den Wert der gesamten europäischen Produktion der jeweiligen Marktordnungsgüter zu beziehen. Dieses Vorgehen unterscheidet sich von dem in der politischen Diskussion häufig wiederzufindenden Ansatz, wonach diejenigen Länder und Regionen von den Ausgaben profitieren, an die die Zahlungen tatsächlich fließen.

19 Als Bezugsgröße wird hier die statistische Größe AK verwandt, in der der Arbeitseinsatz aller in der Landwirtschaft beschäftigten Personen zu Vollarbeitskräften aggregiert wird. Die AK-Einheit ist also ein Rechenmaß zur Ermittlung der Arbeitsleistung, das einem jährlichen Arbeitseinsatz von rund 2 200 Stunden entspricht. Auf diese Weise können Verzerrungen vermieden werden, die sich beispielsweise aus den regional sehr unterschiedlichen Anteilen derjenigen Landwirte ergeben können, die ihre Betriebe im Nebenberuf bei überwiegender außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit bewirtschaften.

Tabelle 6: *Struktur des Haushalts der Europäischen Gemeinschaften (Ist-Ausgaben, Durchschnitt der Jahre 1977 und 1978)*

	Ausgaben	
	Mill. DM	% von insgesamt
Getreide	2 259	8,2
Zucker	1 917	6,9
Fette	772	2,8
Tabak	549	2,0
Wein	201	0,7
Hopfen	28	0,0
Milcherzeugnisse	7 146	25,9
Rindfleisch	1 437	5,2
Schweinefleisch	107	0,4
Eier und Geflügel	83	0,3
Marktordnungen		
– hier erfaßt	16 364	59,3
– insgesamt	17 413	63,1
EAGFL		
– Abteilung Garantie	20 152	73,1
– insgesamt	21 027	76,2
EG-Haushalt insgesamt	27 581	100,0

Quellen: Eigene Berechnungen auf der Grundlage von: Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft, Bericht 1979. – Brüssel – Luxemburg 1980. S. 254 ff.

Daß eine solche ‚Zahlmeister‘-, ‚Nutznießer‘-Argumentation mit der Existenz eines gemeinsamen Marktes unvereinbar und daher für den EG-Agrarmarkt offensichtlich unzulässig ist, mag an einem Beispiel verdeutlicht werden. Wird z. B. Überschubutter in Luxemburg durch Interventionsstellen aufgekauft und gelagert, so ist durch die entstehenden Zahlungen keineswegs nur die luxemburgische Landwirtschaft begünstigt. Wird diese Lagerbutter später über einen belgischen Hafen exportiert, so profitiert von den gezahlten Exporterstattungen nicht nur die belgische Landwirtschaft – allenfalls der belgische Exporteur –, sondern die Ausgaben dienen dazu, den gesamten europäischen Milchmarkt zu stabilisieren. Durch die finanzierten Maßnahmen kann EG-weit ein hohes Milchpreisniveau aufrechterhalten werden, was für alle milchproduzierenden Landwirte der EG einkommenswirksam ist.

Tabelle 6 verdeutlicht Niveau und Struktur der Agrarmarkordnungsausgaben, die im Durchschnitt der Jahre 1977 und 1978 vom EG-Haushalt getätigt wurden. Von den jährlich rund 28 Mrd. DM Ausgaben entfielen ungefähr drei Viertel auf den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), der überwiegende Teil davon wiederum auf die Marktordnungsausgaben.

94 % dieser Ausgaben bzw. rund 60 % der Ausgaben der EG-Haushalte von 1977 und 1978 konnten bei der folgenden Analyse berücksichtigt werden. Die größten Marktordnungsausgaben entfallen auf Milchprodukte, Getreide, Zucker und Rindfleisch.

Tabelle 7: *Subventionsgrad verschiedener Marktordnungsgüter (Anteil der Marktordnungsausgaben an der Bruttoleistung in %)*

Marktordnungsgüter	Subventionsgrad %
Pflanzliche Erzeugnisse	
Getreide	4,2
Zucker	26,2
Fette	77,4
Tabak	71,5
Wein	1,8
Hopfen	10,1
Tierische Erzeugnisse	
Milch	14,9
Rindfleisch	2,6
Schweinefleisch	0,3
Eier und Geflügel	0,5

Quellen: Siehe Tabellen 1 und 6.

Wie Tabelle 7 zeigt, differiert der Subventionsgrad der verschiedenen Marktordnungsgüter, ausgedrückt als Anteil der Marktordnungsausgaben an der Bruttoleistung, ganz erheblich.

Sieht man von den insgesamt weniger bedeutenden Marktordnungen für Produkte wie Olivenöl, Ölsaaten, Tabak und Hopfen ab, die aufgrund spezieller Marktordnungsregelungen (z. B. direkte Einkommensbeihilfen) einen besonders hohen Subventionsgrad aufweisen, so zeigt sich, daß die Marktordnungen für Zucker und Milcherzeugnisse die relativ höchsten Kosten verursachen, während andererseits die Kosten der Marktordnungen für Wein, Schweinefleisch, Eier und Geflügel vergleichsweise gering ausfallen.

Das Ergebnis der Verteilung der Marktordnungsausgaben für einzelne Produkte gemäß den jeweiligen Bruttoleistungsanteilen der Region ist in Tabelle 8 wiedergegeben. Dabei lassen sich die absoluten Werte der jeweiligen Marktordnungsausgaben nur im Zusammenhang mit anderen Ausgabenverteilungen angemessen interpretieren²⁰.

So stehen den 3,6 Mrd. DM Marktordnungsausgaben beispielsweise nur rund 0,1 Mrd. DM gegenüber, die aus dem europäischen Regionalfonds an die Bundesrepublik flossen. Hier wird nochmals sehr deutlich, daß die europäische Regionalpolitik derzeit mit eigenen finanziellen Mitteln keine wesentlichen Impulse zu setzen vermag. Andererseits zeigt sich, wie wichtig es für die Regionalpolitik der Gemeinschaft wäre, Einfluß auf die Ausgestaltung einer so finanzaufwendigen Gemeinschaftspolitik wie der Agrarpolitik zu gewinnen.

Auch ein Vergleich der auf die Bundesrepublik entfallenden Marktordnungsausgaben mit den Agrarausgaben des deutschen Bundeshaushalts verdeutlicht, welches finanzielle Gewicht diesen zukommt. So belief sich im gleichen Zeitraum

20 Vgl. hierzu vor allem Zimmermann, H.; H. Stegmann: Öffentliche Finanzströme und regionalpolitische Anwendung einer Methodik der Regionalisierung öffentlicher Finanzströme am Beispiel der Region Trier und einiger Vergleichsräume. – Bonn 1981 = Schriftenreihe der Gesellschaft für regionale Strukturentwicklung (GRS), Bd. 7, sowie v. Meyer, H.; W. Ort unter Leitung von H. Priebe: Agrarpolitik und Regionalentwicklung. – Bonn 1981 = Schriftenreihe der Gesellschaft für regionale Strukturentwicklung (GRS), Bd. 5.

Tabelle 8: *Regionaler Vergleich von Niveau und Struktur wichtiger Marktordnungsausgaben des EG-Haushalts, Durchschnitt der Jahre 1977 und 1978*

Nr. Marktordnung	Bundesrepublik Deutschland		Westeifel		Köln-Aachener Bucht		Mosel – Saar		Rheinhausen	
	1 000 DM	insg. = 100	1 000 DM	insg. = 100	1 000 DM	insg. = 100	1 000 DM	insg. = 100	1 000 DM	insg. = 100
1. Getreide	411 933	11	3 108	10	5 234	11	2 678	13	1 585	13
2. Zucker	534 801	15	78	0	34 869	72	182	1	5 711	45
3. Ölsaaten	220 428	6	187	1	110	0	520	3	344	3
4. Hopfen	21 484	1	–	–	–	–	–	–	–	–
5. Tabak	46 015	1	–	–	–	–	430	2	–	–
6. Wein	39 202	1	–	–	–	–	5 661	28	4 302	34
7. Marktordnungsausgaben pflanzlicher Erzeugnisse (Summe 1. bis 6.)	1 273 864	35	3 373	10	40 212	83	9 471	48	11 941	95
8. Rindfleisch	368 525	10	3 921	12	903	2	1 860	9	134	1
9. Milch	1 938 185	53	24 939	77	7 079	15	8 400	42	416	3
10. Schweinefleisch	40 139	1	198	1	129	0	139	1	44	0
11. Geflügel und Eier	15 213	0	55	0	107	0	35	0	18	0
12. Marktordnungsausgaben tierischer Erzeugnisse (Summe 8. bis 11.)	2 362 063	65	29 113	90	8 529	17	10 434	52	613	5
13. Erfaste Marktordnungsausgaben insgesamt (Ø 1977 und 1978)	3 635 926	100	32 486	100	48 740	100	19 905	100	12 554	100

Quelle: Eigene Berechnungen.

der gesamte Agraretat auf rund 6 Mrd. DM, wovon etwa die Hälfte auf Mittel der Agrarsozialpolitik und nur etwa 1,5 Mrd. DM auf die Agrarstrukturpolitik einschließlich der Aufwendungen für den Küstenschutz und das Programm für Zukunftsinvestitionen entfielen.

Einigermaßen erstaunlich ist die Tatsache, daß das Ergebnis, das sich aus der Verteilung der Kosten nach den Anteilen an der Produktion ergibt, insgesamt annähernd dem Betrag entspricht, der tatsächlich auch als Marktordnungsausgaben in der Bundesrepublik getätigt wurde, so daß dieses Regionalisierungsverfahren zumindest für die Bundesrepublik als Ganzes zu keinem wesentlich anderen Ergebnis kommt als die sonst üblichen Nettotransferrechnungen. Dies gilt zwar für die Summe der Marktordnungsausgaben, nicht dagegen für einzelne Marktordnungen.

Die relative Verteilung der Marktordnungsausgaben nach Produkten ist vor allem Spiegelbild der Verschiedenheit der regionalen Produktionsstrukturen sowie der unterschiedlichen Subventionsgrade.

Den Subventionsgrad der gesamten Bruttoleistung der einzelnen Regionen verdeutlichen die Angaben in Tabelle 9.

Die Unterschiede im Subventionsgrad sind besonders ausgeprägt bei der Produktion pflanzlicher Erzeugnisse. So weist die Region Köln-Aachener Bucht den mit Abstand höchsten Subventionsgrad auf. Der Anteil der Marktordnungsausgaben an der Bruttoleistung ist hier etwa doppelt so hoch wie im

Bundesdurchschnitt. Andererseits sind für die Weinbauregionen Mosel-Saar sowie Rheinhausen besonders niedrige Subventionsgrade festzustellen, die bei knapp der Hälfte des Bundesdurchschnitts liegen. Daß die Westeifel insgesamt den bundesdurchschnittlichen Subventionsgrad erreicht, ist auf die besondere Bedeutung der stark subventionierten Milchviehhaltung in dieser Region zurückzuführen.

Bezieht man die auf die Region entfallenden Marktordnungsausgaben auf die Zahl der dort tätigen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, so erhält man das für die Beurteilung der Ausgabenverteilung wohl adäquateste Bild.

Es zeigt sich, daß die Summe der Marktordnungsausgaben je Arbeitskraft in der Köln-Aachener Bucht weit überdurchschnittlich ist. Die Marktordnungsausgaben belaufen sich auf mehr als das Zweieinhalbfache des Bundeswertes. Der Wert für die Futterbauregion Westeifel liegt dagegen um rund 10 % unter dem Durchschnitt des gesamten Bundesgebietes.

Sieht man in den Marktordnungsausgaben je landwirtschaftlicher Arbeitskraft ein Maß für die räumlichen Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpreispolitik, so läßt sich folgendes feststellen:

- (1) Die agglomerationsnahe Marktfruchtregion Köln-Aachener Bucht mit ihren günstigen natürlichen Standortbedingungen profitiert von der gemeinsamen Agrarpreispolitik weitaus stärker als die peripher gelegene Futterbauregion

Tabelle 9: Regionale Unterschiede des Subventionsgrades der landwirtschaftlichen Produktion
(Anteil der Marktordnungsausgaben an der Bruttoleistung [BLR] in %)

Gebiet	Subventionsgrad in Prozent der Bruttoleistung (BLR)		
	insgesamt	pflanzliche Erzeugnisse	tierische Erzeugnisse
Westeifel	6,8	4,1	7,3
Köln-Aachener Bucht	11,3	15,0	5,2
Mosel – Saar	3,5	2,4	5,7
Rheinhausen	3,3	3,4	2,2
Bundesrepublik Deutschland	6,0	7,5	5,4

Quelle: Eigene Berechnungen.

Westeifel mit ihren ungünstigen natürlichen Standortbedingungen.

(2) Die Unterschiede in der Verteilung der Marktordnungsausgaben je Arbeitskraft sind zwischen beiden Regionen noch erheblich ausgeprägter als die ohnehin bereits beträchtlichen Einkommensdisparitäten (vgl. Tab. 5).

(3) Die beiden stark vom Weinbau geprägten Regionen Mosel-Saar und Rheinhausen profitieren erheblich weniger von der gemeinsamen Agrarpreispolitik, wenngleich ihre Einkommensposition insgesamt überdurchschnittlich gut ist.

Insgesamt wird damit die stark räumlich differenzierende Wirkung der gemeinsamen Agrarpreispolitik deutlich. Auch wenn die hier dargestellten Ergebnisse angesichts der noch beschränkten Anzahl analysierter Regionen sicherlich nur bedingt verallgemeinert werden dürfen, so können doch die sich bereits hier abzeichnenden räumlichen Auswirkungen aus regionalpolitischer Sicht nicht befriedigen.

Wenn sich, wie im Fall der Region Rheinhausen, trotzdem ein regionalpolitisch eher positiv zu bewertendes Ergebnis einstellt, so ergibt sich dies nicht aus bewußtem politischem Handeln, sondern ist Folge der in der Region naturbedingt vorherrschenden Produktionsrichtung Weinbau. Da die betrachteten Weinbauregionen bundesweit gesehen doch als Ausnahmefälle zu bezeichnen sind, bestärken die Ergebnisse der Regionalisierung der Marktordnungsausgaben die Auffassung, daß die gemeinsame Agrarpreispolitik die interregionalen und intrasektoralen landwirtschaftlichen Einkommensdisparitäten eher verschärft als abbaut.

5.2 Formale regionale Inzidenz veränderter Agrarpreise

Der hier zunächst beschrittene Weg der Analyse einer formalen regionalen Marktordnungsausgabeninzidenz als Ansatz zur Beurteilung der räumlichen Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpreispolitik kann nur als erster Schritt zu einer umfassenderen Wirkungsanalyse interpretiert werden.

Räumliche Auswirkungen dieser Politik, die im wesentlichen in der Festsetzung bestimmter Richtpreise oder -mengen sowie der sich daraus ergebenden Abschöpfungs- und Erstat-

Tabelle 10: Formale regionale Inzidenz der EG-Marktordnungsausgaben

Gebiet	Marktordnungsausgaben je Arbeitskraft	
	DM/AK	BRD = 100
Westeifel	2 474	91
Köln-Aachener Bucht	6 868	254
Mosel – Saar	1 115	41
Rheinhausen	1 585	59
Bundesrepublik Deutschland	2 709	100

Quelle: Eigene Berechnungen.

tungsbeträge zum Ausdruck kommt, ergeben sich nämlich selbst dann, wenn überhaupt keine Marktordnungsausgaben anfallen. Da es zur Zeit weder sinnvoll erscheint, die Frage zu stellen, welche räumlichen Allokations- und Distributionseffekte sich aus einer Beendigung der gemeinsamen Agrarpreispolitik und einer Anpassung der EG-Agrarpreise an das Weltmarktpreisniveau ergeben würden, noch die Möglichkeit bestünde, eine solche Frage theoretisch und empirisch zu beantworten, soll hier lediglich geprüft werden, welche regionalen Einkommenseffekte sich tendenziell aus einer marginalen Änderung der gemeinsamen Agrarpreise ergeben.

Ferner wird davon ausgegangen, daß Änderungen des Niveaus sowie der Struktur der gemeinsamen Agrarpreise die mengenmäßige Produktionsstruktur unbeeinflusst lassen. Eine solche Annahme ist sicherlich wenig realitätsgetreu. Da jedoch verlässliche Angaben weder über die Preiselastizität von Angebot und Nachfrage landwirtschaftlicher Erzeugnisse noch über mögliche Substitutionselastizitäten verfügbar sind, erscheint ein solches Vorgehen auch deshalb legitim, weil durch eine Berücksichtigung der Elastizitäten in aller Regel zwar das Ausmaß der Einkommensänderungen, nicht jedoch deren Richtung beeinflusst wird. Im Sinne der hier verfolgten Fragestellung wäre sonst ohnehin noch zu klären, ob nicht z. B. in Abhängigkeit von Standortbedingungen, Betriebsgröße usw. die Elastizitäten auch regional unterschiedlich sind.

Tabelle 11 zeigt, wie sich die regionalen landwirtschaftlichen Pro-Kopf-Einkommen erhöhen würden, bei einer einheitlichen Erhöhung der Preise für Agrarmarktordnungserzeugnisse um 5 %.

Bedingt durch Unterschiede im Anteil der Einkommen (KREL) an der Bruttoleistung sowie im Anteil der von der Preiserhöhung betroffenen landwirtschaftlichen Vorleistungen, differieren die prozentualen regionalen Einkommenszuwächse. Sie sind mit 15 % in der Westeifel am höchsten, in Rheinhausen mit 8 % am niedrigsten.

So betrachtet, könnte argumentiert werden, die regionale landwirtschaftliche Einkommensverteilung werde durch die Agrarpreispolitik verbessert. Betrachtet man allerdings die absoluten Zuwächse am landwirtschaftlichen Pro-Kopf-Einkommen, so wird die Unhaltbarkeit einer derartigen Betrachtung deutlich, denn ungeachtet des vergleichsweise hohen prozentualen Einkommenszuwachses in der Region Westeifel ist der absolute Einkommenszuwachs dort erheblich niedriger

Tabelle 11: Formale regionale Inzidenz einer Erhöhung der gemeinsamen EG-Agrarpreise*

Gebiet	Einkommenszunahme KREL je Arbeitskraft		
	DM/AK	BRD = 100	%
Westeifel	+ 1 349	79	+ 15
Köln-Aachener Bucht	+ 2 229	131	+ 11
Mosel – Saar	+ 1 392	82	+ 10
Rheinhausen	+ 1 885	111	+ 8
Bundesrepublik Deutschland	+ 1 705	100	+ 14

* Erhöhung der Preise für Marktordnungsprodukte um 5 %; Basis 1977/78, vgl. Tabelle 5.
Quelle: Eigene Berechnungen.

als im Bundesdurchschnitt oder etwa in der Köln-Aachener Bucht.

Während in der Westeifel eine Zunahme um 15 % einer absoluten Erhöhung des Einkommens je Arbeitskraft um rund 1 350 DM gleichkommt, steht die niedrigere relative Zunahme von 11 % in der Köln-Aachener Bucht für einen absoluten Einkommensanstieg von rund 2 230 DM/AK.

Selbst die sehr niedrige prozentuale Einkommenserhöhung von 8 % in Rheinhausen führt noch zu einer Einkommenssteigerung je Arbeitskraft von 1 890 DM. Sie fällt damit absolut ebenfalls noch höher aus als im Bundesdurchschnitt. In beiden Gebieten des peripheren Regierungsbezirks Trier liegt dagegen der Einkommenszuwachs pro Kopf rund 20 % unter dem Bundesdurchschnitt.

Auch die formale regionale Inzidenz einer allgemeinen Agrarpreiserhöhung deutet also darauf hin, daß durch die gemeinsame Agrarpreispolitik die landwirtschaftlichen Einkommensdisparitäten absolut weiter verschärft werden, was nicht nur agrar-, sondern auch regionalpolitischen Zielsetzungen zuwiderläuft.

Angesichts der sich abzeichnenden Überschußsituation an zahlreichen Agrarmärkten dürfte der Spielraum für allgemeine Erhöhungen der gemeinsamen Agrarpreise wesentlich enger werden. Die relativen Preise, insbesondere der Überschußerzeugnisse, wie z.B. Milch, werden daher tendenziell sinken.

Regionen, deren landwirtschaftliche Einkommen in starkem Maße von Überschußmärkten abhängig sind, wie dies z. B. für die Region Westeifel und den Milchmarkt gilt, werden daher in Zukunft besonderen Belastungen ausgesetzt sein.

Tabelle 12 verdeutlicht, welche Konsequenzen sich unter den gemachten Annahmen bereits aus einer nur fünfprozentigen Senkung des Milchpreises ergeben würden.

Die Einkommen sinken, wie zu erwarten war, in den Regionen absolut und relativ am stärksten, die am meisten auf die Milchproduktion angewiesen sind.

Während in den Weinbauregionen, aber auch in der Köln-Aachener Bucht, die prozentualen Einkommensverluste noch unter 2 % liegen dürften, führt in der Futterbauregion Westeifel eine fünfprozentige Milchpreissenkung zu einem prozentual noch stärkeren Einkommensrückgang, nämlich um 6,6 %.

Tabelle 12: Formale regionale Inzidenz einer Senkung des Milchpreises*

Gebiet	Einkommensrückgang KREL je Arbeitskraft		
	DM/AK	BRD = 100	%
Westeifel	– 614	131	– 6,6
Köln-Aachener Bucht	– 324	69	– 1,6
Mosel – Saar	– 156	33	– 1,1
Rheinhausen	– 18	4	– 0,1
Bundesrepublik Deutschland	– 468	100	– 3,9

* Senkung des Milchpreises um 5 %; Basis 1977/78, vgl. Tabelle 5.
Quelle: Eigene Berechnungen.

Auch absolut wäre die Einkommenseinbuße je Arbeitskraft hier rund 30 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt. Die Struktur der Ergebnisse dürfte sich selbst bei Berücksichtigung von Mengenreaktionen nur unwesentlich verschieben, denn während in Regionen wie der Köln-Aachener Bucht vergleichsweise leichter von der Milchviehhaltung auf andere Produktionsrichtungen umgestellt werden kann, sind in standortungünstigen Futterbauregionen, wie der Westeifel, die sich bietenden Alternativen äußerst begrenzt.

6. Zusammenfassung und Schlußfolgerung

Aus Mangel an eigenen finanziellen Mitteln ist die europäische Regionalpolitik bislang weitgehend darauf angewiesen, durch Koordinierung anderer Gemeinschaftspolitiken bewußt deren räumliche Auswirkungen zu nutzen. Über die räumlichen Auswirkungen der finanziell gewichtigsten Gemeinschaftspolitik, der Agrarpreispolitik, ist jedoch wenig gesicherte Erkenntnis vorhanden. Ein wesentlicher Grund hierfür ist das Fehlen eines empirisch realisierbaren Konzepts zur Ermittlung landwirtschaftlicher Regionaleinkommen. Hierzu wurde ein einfacher Ansatz entwickelt und am Beispiel einiger ausgewählter Regionen der Bundesrepublik empirisch überprüft.

Trotz der aus methodischen und empirischen Gründen zu machenden Einschränkungen konnte mit Hilfe dieses Ansatzes verdeutlicht werden,

- daß erhebliche interregionale und intrasektorale landwirtschaftliche Einkommensdisparitäten bestehen,
- daß die höchsten EG-Marktordnungsausgaben je Arbeitskraft auf Regionen mit bereits überdurchschnittlichen Einkommen entfallen und daß die Unterschiede noch ausgeprägter sind als die regionalen Einkommensdisparitäten,
- daß die regionalen Einkommensdisparitäten durch allgemeine Agrarpreiserhöhungen absolut verstärkt werden,
- daß eine Senkung des Preises für das wichtigste Überschußprodukt Milch die peripheren Futterbauggebiete mit ohnehin schon unterdurchschnittlichen Einkommen am härtesten treffen würde.

Für die europäische Regionalpolitik ergibt sich daraus die Aufgabe, an einer Reform der gemeinsamen Agrarpolitik mitzuwirken und darauf hinzuarbeiten, daß insbesondere ihre räumlichen Auswirkungen künftig stärker den regionalpolitischen Zielen der Gemeinschaft entsprechen.

Gerade die unter Gesichtspunkten der einzelbetrieblichen Einkommensmaximierung betriebene Agrarpolitik ist zur Verwirklichung regionalpolitischer Zielsetzungen denkbar ungeeignet. Sie fördert die Konzentration und Intensivierung der Produktion in Regionen mit günstigen Standortbedingungen und führt gleichzeitig zur Gefährdung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in peripheren, standortungünstigen Regionen.

Will man eine Verödung der Kulturlandschaft durch ökologisch bedenkliche Belastung einerseits und großflächige Brachebildung andererseits verhindern, will man der Zerstörung von Erholungsgebieten entgegenwirken, will man eine Entleerung peripherer ländlicher Räume nicht hinnehmen, so ist eine Neuorientierung der landwirtschaftlichen Einkommenspolitik dringend erforderlich. Neue, transparentere Instrumente müssen gefunden werden, die räumlich und sozial gezielter eingesetzt werden können. Direkte Einkommensbeihilfen könnten dazu eine Möglichkeit bieten.²¹

Mit agrarpolitischen Mitteln allein wird es jedoch nicht möglich sein, die Lage benachteiligter ländlicher Räume entscheidend zu verbessern. Dazu sind neben der Koordinierung raumwirksamer Politiken weitere regionalpolitische Maßnahmen der Wirtschaftsförderung notwendig, die auch für viele Landwirte die Möglichkeiten verbessern, einem außerlandwirtschaftlichen Haupterwerb nachzugehen. Durch den Übergang zu nebenberuflicher Landbewirtschaftung könnte nicht nur die Einkommenssituation verbessert werden. Es würde zugleich ein Beitrag zur Erhaltung der Lebensfähigkeit der ökologischen und sozialen Umwelt in den Regionen geleistet.

Anhang zur Berechnung der kalkulierten Regionaleinkommen der Landwirtschaft (KREL)

$$(1) \text{ KREL} = \text{KRDB} - \text{FKRL}$$

$$(2) \text{ FKRL} = f_s (\text{KRDB}, \text{br})$$

$$(3) \text{ KRDB} = \sum_{i=1}^n \text{KRDB}_i + \sum_{j=1}^m \text{KRDB}_j$$

$$(4.1) \text{ KRDB}_i = \text{BLR}_i - \text{VKR}_i$$

$$(4.2) \text{ KRDB}_j = \text{BLR}_j - \text{VKR}_j$$

$$(5.1) \text{ BLR}_i = \text{blr}_i^k \cdot \text{RLF}_i$$

$$(5.2) \text{ BLR}_j = \text{blr}_j^k \cdot \text{RVB}_j$$

$$(6.1) \text{ VKR}_i = \text{vkr}_i^k \cdot \text{RLF}_i$$

$$(6.2) \text{ VKR}_j = \text{vkr}_j^k \cdot \text{RVB}_j$$

Dabei stehen die Symbole

KREL	für kalkuliertes Regionaleinkommen der Landwirtschaft
KRDB	für kalkulierter regionaler Deckungsbeitrag
FKRL	für feste Spezial- und Gemeinkosten der regionalen Landwirtschaft
BLR	für Bruttoleistung der regionalen Landwirtschaft
VKR	für variable Kosten der regionalen Landwirtschaft
RLF	für regionale landwirtschaftlich genutzte Fläche
RVB	für regionaler Viehbestand
blr	für BLR je Flächen- bzw. Vieheinheit
vkr	für VKR je Flächen- bzw. Vieheinheit
br	für Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe der Region
n	für Anzahl der Fruchtarten
m	für Anzahl der Tierarten
i	für laufenden Index der Fruchtarten
j	für laufenden Index der Tierarten
k	für Index der jeweiligen Leistungsklasse
s	für Index des jeweiligen Betriebssystems
f	für Trendfunktion

Literatur

- Bauersachs, F.; J. Niebuhr: Perspektiven der längerfristigen Einkommensentwicklung. In: Landwirtschaft – Angewandte Wissenschaft, Heft 235. – Münster-Hiltrup 1980.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.): Orientierungsrahmen für die Regionalpolitik der Gemeinschaft. Bulletin der EG, Beilage 2/77.
- Dieselbe: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung. Fünfter Jahresbericht (1979). – Brüssel-Luxemburg 1980.
- Dieselbe: Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft. Bericht 1979. – Brüssel-Luxemburg 1980.
- Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) (Hrsg.): Rechenwerte zur Agrarberichterstattung 1977. – Darmstadt 1979.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 343, Düsseldorf 1975 sowie Heft 402, Düsseldorf 1978.
- Lübking, W.: Betriebssysteme und Standardbetriebseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft 1977/78. In: Wirtschaft und Statistik. (1979) Heft 11, S. 797–808.
- v. Meyer, H., W. Ort unter Leitung von H. Priebe: Agrarpolitik und Regionalentwicklung. – Bonn 1981. = Schriftenreihe der Gesellschaft für regionale Strukturentwicklung (GRS), Bd. 5.
- Priebe, H.: Zur Wandlung der agrarpolitischen Problemstellungen. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. 16. Jg. (1971).
- Derselbe: Die agrarwirtschaftliche Integration Europas. – Baden-Baden 1979.
- Rat der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.): Entschließung zum Orientierungsrahmen für die Regionalpolitik der Gemeinschaft. ABl.-EG Nr. C 36 vom 9. 2. 1979, S. 10 f.
- Sachverständigen-Rat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage: Jahresgutachten 1980/81. BT-Drucksache 9/17. – Bonn, 25. 11. 1980.
- Statistische Landesämter (Gemeinschaftsveröffentlichung): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Heft 10. – Düsseldorf 1979.

21 Vgl. z. B. Priebe, H.: Die agrarwirtschaftliche Integration Europas. – Baden-Baden 1979. S. 193 ff.

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Landwirtschaftszählung 1971, Heft 17. Ausgewählte Strukturdaten über Betriebs-, Besitz- und Arbeitsverhältnisse für nicht administrative Gebietseinheiten und Kreise. – Wiesbaden 1975.
- Dasselbe: Fachserie 3, Reihe 1. Ausgewählte Zahlen für die Agrarwirtschaft 1978. – Wiesbaden 1978.
- Dasselbe: Fachserie 3, Reihe 2.1.4. Betriebssysteme und Betriebseinkommen 1975. – Wiesbaden 1979.
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Statistik von Rheinland-Pfalz, Bd. 223, Bad Ems 1974 sowie Bd. 282, Bad Ems 1978.
- v. Urff, W.:* Regionale Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik. In: *v. d. Groeben, H.; H. Möller:* Möglichkeiten und Grenzen einer Europäischen Union. – Baden-Baden 1976.
- Zimmermann, H.; H. Stegmann:* Öffentliche Finanzströme und regionalpolitische Anwendung einer Methodik der Regionalisierung öffentlicher Finanzströme. – Bonn 1981. = Schriftenreihe der Gesellschaft für regionale Strukturentwicklung (GRS), Bd. 7.
- Zimmermann, H.:* Regionale Inzidenz öffentlicher Finanzströme. – Baden-Baden 1981. = Schriften zur öffentlichen Verwaltung und zur öffentlichen Wirtschaft, Bd. 60.